

A n t r a g

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rechte Gewalt sichtbar machen, Gerechtigkeit für Opfer und Angehörige ermöglichen

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten,
 - a) nach welchen Kriterien der Indikatorenkatalog der Arbeitsgruppe "Fallanalyse" des "Gemeinsamen Abwehrzentrums Rechts-extremismus/-terrorismus (GAR)" zur Überprüfung der in den Jahren 1990 bis 2011 bundesweit begangenen, bisher unaufgeklärten Tötungsdelikte, eine Einstufung der zwei in Thüringen begangenen Tötungsdelikte, inklusive Versuchshandlungen, bei denen bis dato keine Tatverdächtigen ermittelt wurden, als politisch rechts oder als nicht politisch motiviert zulässt,
 - b) inwieweit gegebenenfalls bereits eine Ausweitung der Überprüfung auf weitere Straftaten, d.h. über den Deliktschlüssel Mord/Totschlag hinaus, geplant ist und
 - c) welche Strategien bestehen oder entwickelt werden, um in Zukunft Straftaten mit einer rechten Tatmotivation verlässlicher als bisher zu identifizieren.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 - a) eine umfassende Überprüfung sämtlicher zwischen 1990 und 2011 in Thüringen aktenkundigen schweren Straftaten hinsichtlich einer rechten Motivation einzuleiten, insbesondere aller
 - aa) Straftaten gegen Leben und Freiheit einer Person,
 - bb) Straftaten unter Benutzung von Schusswaffen,
 - cc) Körperverletzungen mit Todesfolge,
 - dd) Banküberfälle,
 - ee) Bomben- und Sprengstoffdelikte,
 - ff) Verstöße gegen das Waffengesetz und das Kriegswaffenkontrollgesetz,und
 - b) den Landtag über die Ergebnisse der Überprüfung zu unterrichten.

3. Die Landesregierung wird aufgefordert, in der Innenministerkonferenz auf eine
 - a) vergleichbare Überprüfung in allen Bundesländern hinzuwirken und
 - b) dem Landtag über ihre diesbezügliche Aktivität Bericht zu erstatten.

Begründung:

Nicht erst seit der Selbstaufdeckung der Terrorserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) beklagen Opferinitiativen sowie Journalistinnen und Journalisten die über zwei Jahrzehnte andauernde Verharmlosung rechter Gewalt und das massive Unterschätzen der Zahl der Todesopfer durch rechts motivierte Gewalttaten in der Bundesrepublik. Sie gehen nach vorliegenden Erkenntnissen von mindestens 180 Toten durch rechte Gewalt seit 1990 aus. Diese Zahl steht im erkennbaren Gegensatz zu den 69 Getöteten, die von den Behörden der Länder als Todesopfer aufgrund rechter Gewalt nach Berlin gemeldet und von der Bundesregierung entsprechend statistisch erfasst wurden.

Die Aufdeckung der NSU-Mordserie im November 2011 hat die Dimensionen rechten Terrors in Deutschland sichtbar gemacht. Die Selbstaufdeckung war Anlass für weitreichende und zum Teil bereits erfolgte, aktuell in der Umsetzung befindliche oder noch geplante Reformbemühungen in den Bereichen Polizei, Verfassungsschutz und Justiz. In diesem Zusammenhang ist es geboten, darauf hinzuwirken, dass bislang ungeklärte "Altfälle", die mit den NSU-Straftaten vergleichbar sind (insbesondere Morde, Sprengstoffanschläge und Banküberfälle) und bei denen abstrakt denkbare Anhaltspunkte für eine mögliche politisch rechte Tatmotivation bestehen, einer systematischen Überprüfung unterzogen werden.

In diesem Zuge haben die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder unter Federführung des Bundeskriminalamts (BKA) eine Vielzahl von Tötungsdelikten erneut untersucht. Dabei seien nach Medienberichten bei der Überprüfung von 3.300 bislang ungeklärten Tötungsdelikten oder -versuchen zwischen 1990 und 2011 in 746 Fällen Anhaltspunkte gefunden worden, dass es sich um politisch rechts oder rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten handele.

Die Thüringer Landesregierung hat in der Drucksache 5/3992 vom 2. Februar 2012 darüber Auskunft gegeben, dass seit 1990 ein Tötungsdelikt mit rechtsextremistischer Motivation registriert wurde. Auf sechs von der Antragstellerin weiter abgefragte Tötungsdelikte wurde die Antwort gegeben, dass diese Delikte nicht der PMK-Rechts zugeordnet wurden, da die entsprechenden Voraussetzungen nicht vorlägen. Verschiedene Opferinitiativen haben diese Fälle jedoch als im Sinne der PMK-Rechts motiviert registriert. So sei auch ein weiteres Tötungsdelikt vom 16. Juni 2012 in Suhl zwar mit hohen Haftstrafen für die Täter abgeschlossen worden, der sozialdarwinistische Tathintergrund vom zuständigen Gericht jedoch ausgeklammert worden. Die Opferinitiativen rechnen diese Tat mit guten Gründen der PMK-Rechts zu.

Im Rahmen oben genannter BKA-Abfrage sind aus Thüringen sieben versuchte und vollendete Tötungsdelikte im Zeitraum 1990 bis 2011 an den Bund gemeldet worden, bei denen anhand eines Kriterienkatalogs nicht auszuschließen ist, dass es sich um rechts motivierte Taten handelt.

Die auf parlamentarisches und außerparlamentarisches Drängen bekannt gewordenen Zahlen von durch Neonazis oder aufgrund rechter Motive getöteten Menschen verdeutlichen, dass an vielen Stellen in den letzten Jahren eine mögliche rechte Tatmotivation für diese Taten nicht erkannt wurde. In diesem Zusammenhang sollen die genauen Bewertungskriterien offengelegt werden, die zur Einstufung eines (versuchten) Tötungsdelikts als möglicherweise rechtsextrem motiviert geführt haben. Die Überprüfung von Altfällen muss zudem auf weitere Deliktär-

ten ausgeweitet werden. Bislang wurden ungeklärte Straftaten nach § 211 (Mord) und § 212 (Totschlag) des Strafgesetzbuchs erneut überprüft. Darüber hinaus wurden Tötungsdelikte mit bekannten Tatverdächtigen, die nach unabhängigen Medienrecherchen eine politisch rechte Tatmotivation hatten, an das BKA zur erneuten Überprüfung gemeldet. Ferner müssen aber auch weitere Deliktarten erneut auf eine mögliche rechtsextreme Tatmotivation überprüft werden. Dies betrifft insbesondere schwere Straftaten, die sich gegen Leben und Freiheit einer Person gerichtet haben, Straftaten unter Benutzung von Schusswaffen, Körperverletzungen mit Todesfolge, Banküberfälle, Bomben- und Sprengstoffdelikte sowie Verstöße gegen das Waffengesetz oder das Kriegswaffenkontrollgesetz.

Eine erneute und weitergehende Prüfung ungeklärter "Altfälle" ist mit einem erheblichen behördlichen Aufwand verbunden. Dennoch vertreten wir die Auffassung, dass Transparenz über das wahre Ausmaß rechter Straftaten dringend geboten ist. Dies sind wir den Angehörigen der Opfer schuldig. Auch das Vertrauen in den Rechtsstaat, das durch die zahlreichen Versäumnisse von Behörden im Umgang mit Rechtsextremismus erheblichen Schaden genommen hat, muss gestärkt werden.

Für Angehörige bedeutet Ignoranz gegenüber den Motiven, die zum Tod von Menschen geführt haben, andauerndes Leid. Viel zu lange wurde rechte Gewalt, z.B. aus Angst vor Imageverlust, verschwiegen. Viele Angriffe bleiben aus mangelndem Vertrauen in die Polizeiarbeit, Angst der Betroffenen oder anderen Gründen unentdeckt. Das muss ein Ende haben.

Für die Fraktion:

Rothe-Beinlich